

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der
Schaffhauser Sonderschulen**

07-53

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat gestützt auf § 15 lit. d des Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen vom 19. Januar 2004 den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen zur Genehmigung. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus:

Das Geschäftsjahr 2006 war das zweite Jahr der Zusammenarbeit des Erziehungsdepartementes mit den Schaffhauser Sonderschulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung. Die Abläufe und Schnittstellen konnten weiter verbessert werden. Es ist dies ein Prozess, der sich fortsetzen wird.

Der Wechsel von der seinerzeit geltenden Restdefizitfinanzierung hin zur Abgeltung mit Pauschalen war ein grosser Schritt. Auch das zweite Jahr mit der Abrechnung mit Pauschalen hat gut funktioniert. Frühere Befürchtungen von Seiten der Verantwortlichen der Schaffhauser Sonderschulen, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen könnten, haben sich, wie das wiederum positive Ergebnis 2006 zeigt, nicht eingestellt. Auch gesamtschweizerisch setzt sich das im Kanton Schaffhausen geltende Abrechnungssystem mit Leistungsvereinbarungen und Pauschalen immer mehr durch. Die Vorteile überwiegen eindeutig, da die Zusammenarbeit zwischen Leistungsbesteller und Leistungserbringer klarer und transparenter ist.

Die budgetierten Kosten im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2006 wurden wiederum unterschritten, vor allem beeinflusst durch einen leichten Rückgang der Schülerzahlen, speziell in der HPS Granantenbaumgut im Bereich der körper- und wahrnehmungsbehinderten SchülerInnen und durch Mehreinnahmen bei den IV-Beiträgen.

Wie bereits erwähnt, schliesst die Jahresrechnung erneut mit einem Überschuss. Er beträgt Fr. 978'552.95 (Vorjahr: Fr. 1'624'546.20). Wie es die Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung vom 7. Dezember 2004 (SHR 411.225) in § 15 vorsieht, können die Trägerschaften von Sonderschulen Eigenmittel bilden. Übersteigen die Eigenmittel 30 % des jährlichen Gesamtaufwandes, sind die Nettokostenpauschalen bei der nächsten Berechnung in der Regel entsprechend zu kürzen. Diese Grenze wurde bis jetzt nicht erreicht. Trotzdem wurden in Absprache mit den Schaffhauser Sonderschulen in der Leistungsvereinbarung 2007 die Pauschalen tiefer angesetzt.

Rückblickend auf das Jahr 2006 kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Schaffhauser Sonderschulen allgemein gut funktioniert hat. Der vorliegende Jahresbericht gibt umfassend Auskunft über das Geschäftsjahr 2006 der Schaffhauser Sonderschulen. Für das Jahr 2007 ist eine auf ein Jahr beschränkte Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden, da im Folgejahr die Umsetzung der NFA (Rückzug der IV aus der Sonderschulfinanzierung) erstmals ihre Auswirkungen zeigen wird.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2006 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen, mit gleichzeitiger Entlastung des Sonderschulrates.

Schaffhausen, 15. Mai 2007

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber:
Dr. Reto Dubach

Beilage

– Jahresbericht und Jahresrechnung der SH Sonderschulen 2006